

1. Alternativlösung

Können konkurrierende Trassenanmeldungen auf dem für überlastet erklärten Schienenweg Uelzen - Stelle nicht konfliktfrei umgesetzt werden, versucht die DB InfraGO AG Trassen den Schienengüterverkehrs über den alternativen Laufweg:

- „Westumfahrung“: Wunstorf - Nienburg - Verden - Rotenburg - Buchholz (bzw. Gegenrichtung)

zu trassieren - Bei dem alternativen Laufweg wird die Start-Ziel-Relation der Trasse berücksichtigt.

Bei Trassierung über den alternativen Laufweg erhält das EVU ein von der Trassenanmeldung abweichendes Angebot (max. +/- 90 Minuten), wenn hierdurch keine Verkehrshalte mit Unterwegsbehandlung ausfallen und die bestellte Zugcharakteristik der Durchführung auf dem alternativen Laufweg nicht entgegsteht.

2. Beschränkung der Lokführererholungshalte (LEH) auf Betriebsstellen des Streckenabschnitts Stelle - Garßen (VZG 1720, 1153)

Lokführer-Erholungshalte sind auf den Betriebsstellen

■ Stelle (ASTE)

- Winsen (Luhe) (AWI)
- Bardowick (ABAD)
- Deutsch Evern (ADEV)
- Bienenbüttel (ABIL)
- Bad Bevensen (ABVS)
- Klein Süstedt (HKSU)
- Suderburg (HSUD)
- Unterlüß (HUNL)
- Eschede (HESD)
- Garßen (HGAR)

des Streckenabschnitts Stelle - Garßen nicht zulässig.

Trassenanmeldungen, die einen Lokführererholungshalt (LEH) in o.g. Betriebsstellen des Schienenweges beinhalten, werden als nicht plausibel behandelt.

Sofern ein **Zugangsberechtigter** einen Lokführererholungshalt in der Region Nord angemeldet hat und sich aus der Trassenkonstruktion ein im Zeitbedarf vergleichbarer Betriebshalt (Trassenkonstruktionshalt) auf dem ÜLS ergeben muss, wird die DB InfraGO AG den **Zugangsberechtigten** anfragen, ob der Lokführererholungshalt auf die Betriebsstelle innerhalb des ÜLS verlegt werden kann und bei Zustimmung des **Zugangsberechtigten** den Lokführererholungshalt entsprechend

einplanen. Dies stellt keine Änderung der Trassenanmeldung gemäß Ziffern 4.2.1.2 und 4.2.2.3 der INB dar.

Zur Stellungnahme
18.08.2026-18.09.2026